

Entscheid.-Sammlg. d. Senats

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 307/77

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Margaret Rebekka W [REDACTED] geborene I [REDACTED],
[REDACTED] G [REDACTED] Ave., M [REDACTED] / Kanada,

Klägerin und Beschwerdeführerin,
- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Land Rheinland - Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Kaiser-Friedrich-Str. 1, Mainz 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 6. Oktober 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Portmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats - Entschädigungs senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 12. Mai 1977 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegt nicht vor.

Nach tatrichterlicher Würdigung fehlen genügende Anhaltspunkte dafür, daß die jüdische Klägerin im Dezember 1937 oder Januar 1938 deshalb aus Memel auswanderte, weil sie die Gefahr einer Besetzung ihrer Heimat durch deutsche Truppen als gegenwärtig ansah; die Klägerin sei deshalb nicht Verfolgte im Sinne des § 2 BEG. Der Berufungsrichter hält sich damit im Rahmen der Rechtsprechung des Senats zur Selbstschädigung durch Flucht vor drohenden nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen (vgl. insbes. BGH RstW 1975, 265 Nr. 5 und Urteil vom 18. März 1976 - IX ZR 62/72). Die Würdigung des historischen

34

- 3 -

Geschehens und der Beweggründe der Klägerin bei ihrem Auswanderungsentschluss ist weitgehend dem Tatrichter vorbehalten und kann vom Revisionsrichter nur daraufhin überprüft werden, ob sie mit den Rechtsgrundsätzen der Rechtsprechung in Einklang steht.

Mai

Dr. Lang

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)